

S I 45

Die Aufsichtsarbeit besteht aus - 12 - fortlaufend nummerierten Seiten. Es wird gebeten, vor der Bearbeitung die Vollständigkeit zu überprüfen. Der Aufgabentext ist unversehrt und zusammen mit der Bearbeitung abzugeben. Markierungen, Unterstreichungen und Randnotizen auf dem Aufgabentext sind zulässig.

Dienststelle

Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069 – 109-2815

Aktenzeichen

302000-063998-1433/19

Sammelaktenzeichen

Datum

22.09.2019

Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung)

Petzholdt, PK

Sachbearbeitung Telefon

Nebenstelle

Fax

069 / 9090-0

-167

-9238

Telefonvermerk

Der Unterzeichner war heute in der Leitstelle des PP Frankfurt a.M. eingesetzt und für die Entgegennahme von Telefonanrufen zuständig. Um 17:53 Uhr ging ein Anruf der Mitteleiterin Thea Bauer ein. Diese sagte, nachdem der Unterzeichner den Anruf entgegengenommen und sich als Polizeibeamter des PP Frankfurt a.M. identifiziert hatte, Folgendes:

„Mein Name ist Thea Bauer. Sie müssen sofort zur Mörikestraße 23 kommen. Mein Vater schlägt mit einem Gürtel auf meine Mutter ein. Beeilen Sie sich bitte!“.

Bevor der Unterzeichner etwas erwidern konnte, wurde das Gespräch durch die Mitteleiterin beendet. Der Unterzeichner gab die Meldung sofort an den Funkstreifenwagen 15/9 weiter, in welchem sich KHK Unger und PK Wasmuth befanden. Sodann holte der Unterzeichner eine Melderegisterauskunft für die Anschrift Mörikestraße 23, 60320 Frankfurt a.M. ein. Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus. Bei den Beteiligten dürfte es sich um folgende Personen handeln:

- 1) Frau **Thea Bauer** (Mitteleiterin),
geb. am 20.08.2001 in Frankfurt a.M., ledig, deutsch,
- 2) Herr **Rolf Bauer**,
geb. am 15.06.1968 in Frankfurt a.M., verheiratet, deutsch,
- 3) Frau **Emma Bauer**,
geb. am 25.09.1970 in Frankfurt a.M., verheiratet, deutsch.

Von den genannten Personen ist bislang keine polizeilich bekannt.

Diese Informationen wurden ebenfalls an den Funkstreifenwagen 15/9 weitergegeben.

Petzholdt

PK Petzholdt

| |
|--|
| Dienststelle |
| Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 – 109-2815 |

| | | |
|---|----------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen 302000-063998-1433/19 | | |
| Sammelaktenzeichen | Datum 22.09.2019 | |
| Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Wasmuth, PK | | |
| Sachbearbeitung Telefon 069 / 9090-0 | Nebenstelle -233 | Fax -9238 |

Einsatzbericht

Am 22.09.2019 gegen 17:55 Uhr erhielten der Unterzeichner und KHK Unger aufgrund eines Anrufs der Mitteilerin Thea Bauer durch die Leitstelle folgende Einsatzmeldung:

„Körperliche Auseinandersetzung in einer Wohnung an der Anschrift Mörikestraße 23, 60320 Frankfurt a.M.“.

Noch auf dem Weg zum Einsatzort wurde von der Leitstelle mitgeteilt, dass es sich bei den an der Auseinandersetzung beteiligten Personen wahrscheinlich um Herrn Rolf Bauer und dessen Ehefrau Emma Bauer handelt. Polizeiliche Erkenntnisse zu diesen Personen liegen nicht vor. Aufgrund des Anrufs der Mitteilerin wird zunächst Herr Rolf Bauer als Beschuldigter in diesem Verfahren geführt.

Wir trafen um 18:05 Uhr am Einsatzort ein. Vor Ort befanden sich bereits ein Notarzt sowie ein Rettungswagen. Der Notarzt kümmerte sich im Rettungswagen zusammen mit einer Rettungssanitäterin um eine verletzte weibliche Person. Die Person zeigte auf den ersten Blick erkennbare äußerliche Verletzungen in Form blutender Wunden im Gesicht. Die Person war nicht ansprechbar. Unmittelbar vor dem Rettungswagen befand sich eine junge Frau, die sich auf Nachfrage als die Mitteilerin Thea Bauer zu erkennen gab. Sie teilte mit, dass es sich bei der verletzten Frau um ihre Mutter, Frau Emma Bauer, handle. Nach ordnungsgemäßer Belehrung wollte sie zum Sachverhalt keine weiteren Angaben machen. Frau Emma Bauer wurde sodann, begleitet von ihrer Tochter, zur ärztlichen Versorgung in die Notaufnahme des J.W. Goethe-Universitätsklinikums gebracht.

Der Unterzeichner und KHK Unger begaben sich sodann zum Eingang des Wohnhauses Mörikestraße 23. KHK Unger betätigte die Klingel, auf der sich der Name „Bauer“ befand. Eine Reaktion erfolgte nicht. Auch die Nachbarn reagierten auf entsprechendes Klingeln nicht, sodass der Unterzeichner und KHK Unger entschieden, zum J.W. Goethe-Universitätsklinikum zu fahren.

Im J.W. Goethe-Universitätsklinikum teilte uns Frau Thea Bauer mit, dass ihre Mutter derzeit operiert werde und der zuständige Arzt noch nichts zum Zustand ihrer Mutter gesagt habe.

Gegen 19:30 Uhr stellte sich uns Herr Dr. Adam als behandelnder Arzt der Frau Emma Bauer vor. Auf Nachfrage zum Geschehen und zu den Verletzungen der Geschädigten gab er an, dass er hierzu keine Angaben machen werde, solange er nicht von seiner Schweigepflicht entbunden worden sei. Die Geschädigte sei jedoch heute keinesfalls mehr vernehmungsfähig.

Der Unterzeichner und KHK Unger verließen sodann das J.W. Goethe-Universitätsklinikum wieder.

Wasmuth

PK Wasmuth

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass KHK Unger und PK Wasmuth sich am 23.09.2019 erneut zum J.W. Goethe-Universitätsklinikum begeben haben und die Geschädigte, Frau Emma Bauer, inzwischen ansprechbar und vernehmungsfähig war. Nach ordnungsgemäßer Belehrung machte sie von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch, entband ihren behandelnden Arzt, Dr. Adam, jedoch ordnungsgemäß von der Schweigepflicht. KHK Unger lud Herrn Dr. Adam sodann für den 24.09.2019 ordnungsgemäß zur Zeugenvernehmung vor.

| |
|--|
| Dienststelle Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 – 109-2815 |
|--|

| | | |
|--|----------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen 302000-063998-1433/19 | | |
| Sammelaktenzeichen | Datum 24.09.2019 | |
| Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Unger, KHK | | |
| Sachbearbeitung Telefon 069 / 9090-0 | Nebenstelle -345 | Fax -9238 |

| | |
|--|--|
| <i>Zeugenvernehmung</i> | |
| Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 24.09.2019, 09:15 Uhr | Ort der Vernehmung PP Frankfurt a.M. |
| Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll. | |
| Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt Verdacht eines Körperverletzungsdeliktes | |

Angaben zur Person

| | | | |
|---|-----------------------------------|---|---|
| Name Adam | | Akademische Grade/Titel Dr. | |
| Geburtsname Adam | | Vorname(n) Heinrich | |
| Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name) | | | |
| Geschlecht männlich | Geburtsdatum 07.09.1961 | Geburtsort/-kreis/-staat Gießen, Hessen | |
| Familienstand verheiratet | Ausgeübter Beruf Arzt | | Staatsangehörigkeit(en) deutsch |
| Anschrift Jungstraße 29, 60486 Frankfurt a.M. | | | |
| Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit 069/1365472 | | | |

| |
|-------|
| [...] |
|-------|

Hinweis des Justizprüfungsamtes:
Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Zeugenbelehrung („[...]“) wird abgesehen.

| | | |
|--|---|---|
| Ich habe die Belehrung verstanden. <i>Adam</i> | Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):  | Belehrung erfolgt durch: <i>Unger</i> |
| Unterschrift der Zeugin/des Zeugen | Unterschrift Dolmetscher(in) | Unterschrift der Beamtin/des Beamten |

| | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen <u>nicht</u> verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und <u>kein</u> Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. |
| <input type="checkbox"/> | Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. bin mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Sie/Er <input type="checkbox"/> ist <input type="checkbox"/> war mein(e) <input type="checkbox"/> Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. <input type="checkbox"/> Ich möchte mich zur Sache äußern. |
| | |

| |
|--|
| Dienststelle |
| Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 – 109-2815 |

| | | |
|---|----------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen 302000-063998-1573/19 | | |
| Sammelaktenzeichen | Datum 15.10.2019 | |
| Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Wasmuth, PK | | |
| Sachbearbeitung Telefon 069 / 9090-0 | Nebenstelle -233 | Fax -9238 |

Einsatzbericht

Am 15.10.2019 gegen 17:15 Uhr erhielten der Unterzeichner und PK Oldenburg aufgrund eines Anrufs des Mitteilers Linus Neumann, Mörikestraße 23, 60320 Frankfurt a.M., durch die Leitstelle folgende Einsatzmeldung:

„Körperliche Auseinandersetzung in einer Wohnung an der Anschrift Mörikestraße 23, 60320 Frankfurt a.M.“.

Auf dem Weg zum Einsatzort, ca. 1 km von diesem entfernt, bemerkte PK Oldenburg gegen 17:20 Uhr eine Frau, die offensichtlich von einem Mann verfolgt wurde. Der Unterzeichner hielt den Streifenwagen an. Der Unterzeichner und PK Oldenburg stiegen aus und forderten beide Personen auf stehen zu bleiben. Während die Frau sofort stehen blieb, lief der Mann noch kurz weiter, ließ einen Gegenstand fallen und kam dann zum Streifenwagen zurück. Die Frau hatte mehrere Platzwunden und Hämatome im Gesicht. Sie hatte offensichtlich Angst vor dem Mann. Die beiden Personen identifizierten sich als Herr Rolf Bauer und Frau Emma Bauer, wohnhaft in der Mörikestraße 23, und gaben an, verheiratet zu sein.

Der Unterzeichner und PK Oldenburg erfassten Herrn Rolf Bauer sodann als Beschuldigten, teilten ihm den Tatvorwurf mit, belehrten ihn über seine Rechte und nahmen ihn vorläufig fest.

Nach ordnungsgemäßer Belehrung erklärte Frau Bauer, von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Ferner lehnte sie das Angebot des Unterzeichners, einen Krankenwagen zu rufen, ab. Sie sagte, sie wolle sich eigenständig um ärztliche Hilfe kümmern, und entfernte sich.

Während PK Oldenburg mit dem Beschuldigten beim Streifenwagen verblieb, begab sich der Unterzeichner zu der Stelle, an welcher der Beschuldigte etwas fallen gelassen hatte. Der Unterzeichner konnte einen Schlagring entdecken, an dem sich frische Blutspuren befanden. Er verpackte diesen spurenschonend und begab sich mit ihm zurück zum Streifenwagen.

Der Unterzeichner und PK Oldenburg fuhren sodann mit dem Beschuldigten in ihrem Streifenwagen zur Mörikestraße 23. Dort standen ein uniformierter Polizeibeamter und ein weiterer Mann vor dem Haus.

Bei dem Polizeibeamten handelte es sich um den Kollegen POK Mendel. Dieser gab an, gegen 17:15 Uhr in der Mörikestraße Streife gegangen zu sein. Auf einmal sei eine Frau gefolgt von einem Mann aus dem Haus Nr. 23 gekommen. Die Frau habe geweint und sei offensichtlich vor dem Mann geflohen. Bevor er habe reagieren können, habe der Mann ihn heftig geschubst, sodass

er auf den Boden gefallen sei, wobei er sich aber nicht verletzt habe. Auf Nachfrage, ob der Mann etwas in der Hand gehalten habe, konnte POK Mendel keine Angaben machen.

Der weitere Mann identifizierte sich als Linus Neumann. Nach ordnungsgemäßer Belehrung gab er an, die Polizei verständigt zu haben, da er aus der Nachbarwohnung der Familie Bauer Lärm und Geschrei gehört habe. Frau Bauer habe um Hilfe gerufen. Es habe sich so angehört, als würde Herr Bauer seine Frau verprügeln. Als er selbst noch überlegt habe, ob er hinübergehen und helfen sollte, nachdem er die Polizei verständigt hatte, habe er gehört, wie die Wohnungstür aufgegangen sei. Aus dem Fenster habe er dann gesehen, wie Frau Bauer gefolgt von Herrn Bauer aus dem Haus gelaufen sei. Herr Bauer habe dann einen Polizisten weggeschubst. Danach sei das Ehepaar Bauer aus seinem Blickfeld verschwunden und er selbst sei hinuntergelaufen, um nach dem Polizisten zu sehen.

Der Unterzeichner und PK Oldenburg fuhren sodann mit dem Beschuldigten zum Polizeipräsidium. Vom Unterzeichner wurde eine kriminaltechnische Untersuchung des sichergestellten Schlagrings veranlasst.

Wasmuth

PK Wasmuth

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass der Schlagring ordnungsgemäß sichergestellt wurde. Es ist weiter davon auszugehen, dass das Verfahren 302000-063998-1573/19 sofort (noch vor der Vernehmung des Beschuldigten Rolf Bauer) zwecks gemeinsamer Bearbeitung zum Verfahren 302000-063998-1433/19 unter dem dortigen Aktenzeichen hinzuverbunden wurde.

| |
|--|
| Dienststelle Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 – 109-2815 |
|--|

| | | |
|--|----------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen 302000-063998-1433/19 | | |
| Sammelaktenzeichen | Datum 15.10.2019 | |
| Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Unger, KHK | | |
| Sachbearbeitung Telefon 069 / 9090-0 | Nebenstelle -345 | Fax -9238 |

| |
|--|
| <i>Beschuldigtenvernehmung</i> Erwachsener |
| Mir wurde eröffnet, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden. |
| Stichwortartige, konkrete Angaben zum eröffneten Tatvorwurf [...] |
| <i>Hinweis des Justizprüfungsamtes:</i> <i>Von einem Abdruck des Tatvorwurfs („[...]“) wird zu Prüfungszwecken abgesehen. Ebenso wird von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Beschuldigtenbelehrung abgesehen.</i> |

| | | |
|---|---|---|
| Ich habe die Belehrung verstanden. Datum, Uhrzeit der Belehrung 15.10.2019, 21:15 Uhr <i>Bauer</i> | Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):  | Belehrung erfolgt durch: <i>Unger</i> |
| Unterschrift der/des Beschuldigten | Unterschrift Dolmetscher(in) | Unterschrift der Beamtin/des Beamten |
| Name Bauer | | Akademische Grade/Titel |
| Geburtsname Bauer | Vorname(n) Rolf | |
| Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name) | | |
| Geschlecht männlich | Geburtsdatum 15.06.1968 | Geburtsort/-kreis/-staat Frankfurt a.M. |
| Familienstand verheiratet | Ausgeübter Beruf Maler | Staatsangehörigkeit(en) deutsch |
| Meldeanschrift Mörikestraße 23, 60320 Frankfurt a.M. | | |
| Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit 0177/7235432 | | |
| Beide Elternteile/Personensorgeberechtigte(r), Vormund, Betreuer(in) - soweit Angaben erforderlich - mit Anschrift und Erreichbarkeiten | | |
| Ausweisdaten (Art, Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde) BPA 5612739932, 12.09.2017, Stadt Frankfurt a.M. | | |
| Arbeitgeber (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch Anschrift der Dienststelle) Malermeister Majowski, Frankfurt a.M. | | |
| Einkommensverhältnisse a) zur Zeit der Tat ca. 1.500,00 € netto | | |
| b) gegenwärtig ca. 1.500,00 € netto | | |
| erwerbslos/arbeitslos seit: | | |
| Name(n), Vorname(n) der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners nach dem LPartG (auch Geburtsname), Wohnung bei abweichenden Wohnungen, Beruf Bauer, Emma | | |
| Kinder (Anzahl und Alter) 1 Tochter | | |
| Schule (bei Studierenden auch Anschrift der Hochschule) | | |
| Familienverhältnisse (Anzahl der Geschwister/Alter, Eltern geschieden) | | |
| bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung/Duldung, Ausstellungsbehörde/-datum | | |

| |
|--|
| Dienststelle |
| Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 – 109-2815 |

| | | |
|--|----------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen 302000-063998-1433/19 | | |
| Sammelaktenzeichen | Datum 23.10.2019 | |
| Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Unger, KHK | | |
| Sachbearbeitung Telefon 069 / 9090-0 | Nebenstelle -345 | Fax -9238 |

Vermerk

1.

Der Unterzeichner hatte für den 21.10.2019 die Geschädigte Emma Bauer und den Zeugen Neumann zur Zeugenvernehmung vorgeladen. Die Aussage des Zeugen Neumann deckt sich inhaltlich mit seinen bisherigen Angaben. Die Geschädigte Emma Bauer machte wiederum von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.

2.

Am heutigen Tag ging das Sachverständigengutachten des LKA Wiesbaden, Dr. Yilmaz, vom 22.10.2019 hinsichtlich der daktyloskopischen Untersuchung der Fingerabdrücke auf dem sichergestellten Schlagring ein. Aus dem Gutachten ergibt sich, dass sich auf dem Schlagring allein die Fingerabdrücke des Rolf Bauer, *15.06.1968 in Frankfurt a.M., Mörikestraße 23, 60320 Frankfurt a.M., befinden.

Unger

KHK Unger

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Von einem Abdruck der ordnungsgemäß durchgeführten Vernehmung des Zeugen Neumann wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass dieser ordnungsgemäß belehrt und vernommen wurde und sich die Aussage des Zeugen – wie von KHK Unger unter Ziff. 1 des obigen Vermerks zutreffend ausgeführt – inhaltlich mit den bisherigen Angaben des Zeugen deckt und sich aus der Vernehmung darüber hinaus keine weiteren für die Fallbearbeitung relevanten Informationen ergeben.

Von einem Abdruck des Sachverständigengutachtens wird ebenfalls abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass dessen Inhalt von KHK Unger unter Ziff. 2 des obigen Vermerks zutreffend und abschließend wiedergegeben worden ist, das Gutachten auf der Grundlage zutreffend ermittelter Tatsachen erstattet wurde sowie die Feststellungen plausibel dargelegt und begründet worden sind.

Es ist weiter davon auszugehen, dass KHK Unger den kompletten Ermittlungsvorgang am 25.10.2019 an die Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M. übersandt hat, wo dieser am selben Tag eingegangen ist und unter dem Aktenzeichen 724 Js 733/19 geführt wird. Zuständiger Dezernent ist Staatsanwalt Kling.

Ferner ist davon auszugehen, dass mit Schriftsatz vom 30.10.2019, bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M. eingegangen am selben Tag, Rechtsanwalt Jansen Akteneinsicht beantragt hat, die ihm in der Folge antrags- und ordnungsgemäß gewährt worden ist.

Karsten Jansen
Fachanwalt für Strafrecht

Moselstraße 67, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: 069/372290, Fax: 069/372291, büro@jansen.de

An die
Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M.
Konrad-Adenauer-Straße 20
60313 Frankfurt a.M.

**Staatsanwaltschaft
Frankfurt a.M.**
Eingang: 08.11.2019

Mein Zeichen: 426/19
07.11.2019

In dem
Ermittlungsverfahren gegen Rolf Bauer (Az. 724 Js 733/19)

danke ich für die gewährte Akteneinsicht und reiche die Akte anliegend zu meiner Entlastung zurück.

Mein Mandant wird auf mein Anraten hin keine Einlassung abgeben.

Der Verwertung der Einlassung meines Mandanten, die dieser gegenüber KHK Unger am 15.10.2019 abgegeben hat, widerspreche ich bereits jetzt entschieden. Mein Mandant wurde unzulässigerweise nicht unmittelbar nach seiner Festnahme dem Haftrichter vorgeführt. Zudem ist unzulässiger Zwang angewendet worden, da der Mandant nach seiner vorläufigen Festnahme bis zum 16.10.2019 im Gewahrsam des Polizeipräsidiums Frankfurt a.M. ohne Vorführung vor den zuständigen Richter festgehalten wurde und seine vorläufige Festnahme auf der Grundlage eines eher zweifelhaften Tatverdachts erfolgt ist.

Die Aussage der Tochter meines Mandanten kann ebenfalls nicht gegen meinen Mandanten verwendet werden, da Frau Thea Bauer zwischenzeitlich von dem ihr zustehenden Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht und einer Verwertung sämtlicher bisher getätigter Aussagen ausdrücklich widersprochen hat.

Dass die Aussage des Dr. Adam nicht verwertet werden darf, sollte an sich offensichtlich sein, wird jedoch der Vollständigkeit halber von mir nochmals ausdrücklich hervorgehoben. Die Ehefrau meines Mandanten hatte ihren Arzt zwar zunächst von der Schweigepflicht entbunden, diese Entbindung jedoch später widerrufen. Somit steht einer erneuten Aussage und der Verwertung der bisherigen Aussage des Dr. Adam dessen Schweigepflicht entgegen.

Da die Ehefrau meines Mandanten selbst keine Aussage gemacht hat, kann meinem Mandanten ein strafbares Verhalten folglich nicht nachgewiesen werden. Das Verfahren ist daher einzustellen und mein Mandant eiligst aus der Haft zu entlassen. Ein Haftgrund liegt ohnehin nicht vor, da mein Mandant über einen festen Wohnsitz und eine Arbeitsstelle verfügt und nicht vorbestraft ist.

Mit freundlichen Grüßen

Jansen

Jansen

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich des **Beschuldigten Rolf Bauer** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Straftatbestände außerhalb des StGB und Ordnungswidrigkeiten sind **nicht** zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung (§§ 73 - 76b StGB) sind bei der Bearbeitung **nicht** zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **11.11.2019**.
5. Im Fall der Anklageerhebung ist von einer Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen abzusehen. Soweit die Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen wird, sind die Gründe hierfür in praxisgerechter Form in der staatsanwaltschaftlichen Abschlussverfügung darzulegen.
6. Sollte die Bearbeitung zu dem Ergebnis kommen, dass bezüglich des Beschuldigten Bauer die Voraussetzungen für eine (weitere) Untersuchungshaft nicht (mehr) vorliegen, so ist zu unterstellen, dass der zuständige Ermittlungsrichter auf Antrag der Staatsanwaltschaft den Haftbefehl aufgehoben hat und der Beschuldigte aus der Untersuchungshaft entlassen worden ist.
7. Von den Vorschriften §§ 111b - 111q, 153 - 153f, 154b - 154e, 407 ff. StPO ist **kein** Gebrauch zu machen.
8. Der Bearbeitung ist die Rechtslage nach dem Stand der zugelassenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind **nicht** zu prüfen.
9. Es ist zu unterstellen, dass
 - die Formalien (Ladungen, Zustellungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften etc.) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
 - nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind;
 - die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M. gegeben ist;
 - der Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten vom 08.11.2019 keine Eintragungen enthält.
10. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amts- und Landgerichts Frankfurt am Main sowie des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main.